

# Schutzkonzept der Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste / Jugendkunstschulen NRW e.V. (LKD NRW)

## Inhaltsverzeichnis

<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>2</b>
AUFGABEN DER LKD NRW .....	2
AUFGABEN DER LKD NRW IN BEZUG AUF DEN SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN .....	2
ZIELE DIESES KONZEPTS .....	3
ZIELGRUPPEN DIESES KONZEPTS .....	3
<b>LEITBILD .....</b>	<b>3</b>
<b>PRÄVENTION .....</b>	<b>4</b>
HALTUNG.....	5
VERHALTENSKODEX.....	5
QUALIFIZIERUNG.....	5
PERSONALAUSWAHL.....	6
MAßNAHMEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE .....	6
<b>INTERVENTION .....</b>	<b>6</b>
EXTERNE FACHKRÄFTE HINZUZIEHEN ODER VERMITTELN .....	6
HANDLUNGSLEITFADEN / NOTFALLPLAN.....	7
<b>AUFARBEITUNG .....</b>	<b>8</b>
NACHSORGE.....	8
REHABILITATION NACH EINEM FALSCHEN VERDACHT .....	8
<b>QUALITÄTS- UND WISSENSMANAGEMENT .....</b>	<b>9</b>
<b>ANHANG: DOKUMENTATIONSBOGEN .....</b>	<b>10</b>

## Einleitung

Die LKD NRW ist der Fachverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen in NRW. Ihr Ziel ist es, gemeinsam mit den 60 Mitgliedseinrichtungen aktiv dazu beizutragen, möglichst viele junge Menschen in NRW für „Bildung mit Kunst und Kultur“ zu begeistern. Unterstützt werden die Jugendkunstschulen und die LKD NRW dabei durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, das die kulturelle Jugendarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans fördert.

## Aufgaben der LKD NRW

Hauptaufgabe der LKD NRW ist die Stärkung der kulturellen Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen. Dazu gehört, die kreative, kulturelle und soziale Kompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus allen sozialen Schichten und in unterschiedlichen Lebenssituationen zu stärken.

Die LKD NRW unterstützt und berät die Mitgliedseinrichtungen und trägt dazu bei, die Qualität der Arbeit in den Jugendkunstschulen zu sichern und auszubauen. Darüber hinaus fungiert sie als Interessenvertretung der Jugendkunstschulen.

Neben diesen Aufgaben führt die LKD NRW – teilweise in Kooperation mit den Jugendkunstschulen – eigene Veranstaltungen durch, so zum Beispiel den Jugendkulturpreis NRW, die Jugendkunstschultage NRW sowie Multiplikator\*innenschulungen.

Mithilfe des eigenen LKD-Verlags werden jugendkulturell aktuelle Themen landesweit gestreut.

## Aufgaben der LKD NRW in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen

Die LKD NRW unterstützt die Jugendkunstschulen dabei, wirksame Schutzkonzepte zu entwickeln und in ihren Strukturen zu verankern. Ebenso unterstützt sie die Mitgliedseinrichtungen und Künstler\*innen in Form geeigneter Fortbildungen sowie weiterer Maßnahmen. Darüber hinaus ist es wichtig, als Dachverband eine klare Haltung und Positionierung zum Thema Prävention von Gewalt zu haben und diese sowohl nach innen (gegenüber den Jugendkunstschulen) als auch nach außen (auch gegenüber politischen Akteur\*innen) zu vertreten. Beim Jugendkulturpreis kommen Mitarbeitende der LKD NRW selbst direkt in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Dementsprechend ist es insbesondere hier in der Planung wichtig, den Schutz der in die Planung und Vorbereitung eingebundenen Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Insbesondere die Einbeziehung der LKD NRW bei Verdachtsfällen oder Vorfällen ist möglich. Hier fungiert die LKD NRW unterstützend und beratend und ist Vermittlerin zu geeigneten Fachberatungsstellen.

## Ziele dieses Konzepts

Auch wenn die Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche keine der Hauptaufgaben der LKD NRW ist, ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt Grundanliegen der LKD NRW. Entsprechend ihren Aufgaben und Zuständigkeiten verfolgt die LKD NRW mit dem vorliegenden Schutzkonzept folgende Ziele:

- Sensibilisierung und Information der Mitarbeitenden und des Vorstands
- Definition einer Haltung gegen sexualisierte Gewalt als Hilfestellung und Positionierung sowohl nach innen als auch nach außen
- Definition von Schutzmaßnahmen für die Veranstaltungen der LKD NRW
- Definition von Unterstützungsleistungen für die Mitgliedseinrichtungen der LKD NRW

## Zielgruppen dieses Konzepts

Die in diesem Konzept genannten Anforderungen und Maßnahmen richten sich in erster Linie an all die Personen, die bei der LKD NRW Verantwortung übernehmen. Dies sind:

- Der Vorstand der LKD NRW
- Die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle

Darüber hinaus soll das Konzept als Orientierung, Information und Unterstützung für die Jugendkunstschulen dienen.

## Leitbild

Mit Angeboten Kultureller Bildung unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung und stärken sie in ihrer Selbstwahrnehmung und Ausdrucksfähigkeit. Umfassende Partizipation und Mitbestimmung, Stärkenorientierung und Fehlerfreundlichkeit sind Grundprinzipien unserer Arbeit. Wir berücksichtigen individuelle Bedürfnisse, Interessen und die Lebenslagen der Beteiligten. Die Wertebasis unserer Praxis bilden die Menschenrechte und die Orientierung an der Menschenwürde. Vertrauen, Achtsamkeit und Respekt sehen wir als Grundlagen des Umgangs miteinander an. Wir nehmen jedes Individuum in seiner Eigenständigkeit und seinen Äußerungen ernst. Machtverhältnisse und -beziehungen reflektieren wir in unserer Arbeit kritisch.

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohlergehen, den Schutz und die Realisierung der Rechte junger Menschen. Wir tun dies als Akteur\*innen der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, in unserer Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen auf der Grundlage von § 1 SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention. Wir verurteilen sexualisierte Gewalt sowie jegliche andere Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir setzen uns aktiv und präventiv für den Schutz des Kindeswohls ein. Wir sind aufmerksam für jede Gefährdung des Kindeswohls und gehen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen sexualisierte, physische und psychische Gewalt, Misshandlung,

Vernachlässigung gegen/von Kindern und Jugendlichen vor. Gewalt kann von Individuen und Strukturen ausgehen. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche in den Angeboten und Praxisformen Kultureller Bildung – ob in Präsenz, digital oder hybrid – eine sichere Umgebung vorfinden, in der sie vor Gewalt und allen Formen von Grenzverletzungen zuverlässig geschützt sind.

Wir leisten einen Beitrag, damit insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche öffentlich thematisiert wird: Tabuisierung, Verharmlosung und der Verschleierung von sexualisierter und weiteren Formen von Gewalt wirken wir bewusst entgegen. Wir stellen uns gegen einen leichtfertigen Umgang mit Grenzverletzungen und sogenanntes „Victim Blaming“ – auch im Bereich digitaler Kommunikation. Wir informieren haupt- und ehrenamtliche Akteur\*innen in unserem Praxisfeld, qualifizieren und vernetzen sie. Wir sind sensibel und sensibilisieren in unserer Sprache und unseren Texten im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Die Potenziale und Möglichkeiten der Praxis Kultureller Bildung und von Kunst und Kultur für ein junges Publikum zur Prävention wollen wir noch stärker als bisher nutzen und ausschöpfen.

Für alle Praxisformen der Kulturellen Bildung sind ästhetische und sinnliche Erfahrungen grundlegend. Körperlichkeit und körperliche Nähe sind in vielen Bereichen zentral und aus der Praxis nicht wegzudenken. Im gemeinsamen künstlerischen Schaffen entstehen oft persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen. Da dies für die Praxis Kultureller Bildung grundlegend ist, müssen wir in Hinsicht auf individuelles Empfinden von Nähe und Distanz, auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten Sicherheit für alle Beteiligten schaffen. Dies gilt ebenso für das Handeln der Anleiter\*innen und Fachkräfte. Unser Tun ist geleitet von einem achtsamen Umgang miteinander, einem offenen und aufmerksamen Blick sowie der ausdrücklichen Parteilichkeit für die Interessen und Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen.

Digitale Medien sind im Alltag sehr präsent. Aus diesem Grund denken wir Digitalität und ihre Risiken in unserer Präventions- und Interventionsarbeit mit. Hier muss unser Verständnis von Nähe und Distanz neu ausgelotet werden. Unser Ziel ist ein sicherer digitaler Raum für alle Beteiligten, in dem wir uns an analogen Absprachen und Regeln für ein gelungenes, wertebasiertes Miteinander orientieren. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Bildern, Kommunikationsformen und Privatsphäre sowie eine achtsame und sensible Nutzung von digitalen Medien sind dafür unerlässlich.

Die LKD NRW nimmt die beschriebenen Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes in ihrem eigenen verbandlichen Handeln nach innen und außen wahr.

## Prävention

Prävention von Gewalt bedeutet, Kinder und Jugendliche vorbeugend vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Damit dies gelingen kann, braucht es Präventionsmaßnahmen, die sich nicht ausschließlich an die Personen richten, die im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. Ebenso bedarf

es Präventionsmaßnahmen, die die Strukturen der LKD NRW in den Fokus rücken und sicherstellen, dass diese keine Risiken bergen.

## Haltung

Ein entscheidender Faktor in der Prävention ist die Haltung der Mitarbeitenden und aller Personen, die Verantwortung für die Strukturen einer Einrichtung oder die Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen. Partizipation und Mitbestimmung sowie die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten ist Grundlage für die kulturelle Bildung. Gleichzeitig sind diese Maßnahmen und Methoden elementarer Bestandteil in der Präventionsarbeit und führen zu einer Haltung, die den Kinder- und Jugendschutz in den Fokus rückt. Die Verantwortlichen und Akteur\*innen der LKD NRW sind sich dieser Grundlagen bewusst und verstehen sie als leitend für das eigene pädagogische Handeln und tragen diese Haltung weiter in die Mitgliedseinrichtungen der LKD NRW.

## Verhaltenskodex

Die LKD NRW setzt sich ein für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Auch wenn Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen nicht vorrangig Aufgabe der LKD NRW sind, so kommt es doch bei einzelnen Veranstaltungen – insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung des Jugendkulturpreises NRW – zu direktem Kontakt mit Jugendlichen. Ein wertschätzender Umgang mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die die LKD NRW Verantwortung trägt, ist unerlässlich in der Präventionsarbeit. Dazu gehören Regelungen und Vereinbarungen für die Interaktion mit ihnen ebenso wie für die Interaktion der Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander. Diese Regelungen und Vereinbarungen werden in einem Verhaltenskodex festgehalten, der gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Beginn der Vorbereitung entwickelt wird und dem das Leitbild der LKD NRW zugrunde liegt.

## Qualifizierung

Neben der fachlichen Qualifizierung im jeweiligen künstlerischen Feld und im pädagogischen Bereich müssen Fachkräfte der Kulturellen Bildung zum Thema Kindeswohl qualifiziert und sensibilisiert werden. Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Entwicklung von Schutzkonzepten aktiv mitzutragen. Die LKD NRW bietet Qualifizierungen und Fortbildungen rund um das Thema Kinder- und Jugendschutz für die Fachkräfte der Mitgliedseinrichtungen an, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die konkreten Inhalte und der Umfang der Qualifizierungen richtet sich dabei nach den aktuellen Bedarfen der Mitgliedseinrichtungen.

Zudem begleitet die LKD NRW ihre Mitgliedseinrichtungen in der Entwicklung und Umsetzung einrichtungsbezogener Schutzkonzepte.

## Personalauswahl

Personalverantwortung beginnt mit einer sensiblen Personalauswahl. Dazu gehört, die besonderen Herausforderungen in Bezug auf das Thema Prävention sexualisierter Gewalt und die Bedeutung für die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit in Vorstellungsgesprächen mit Bewerber\*innen zu diskutieren und ins Gespräch zu kommen bezüglich der eigenen Haltung zum Thema. Eine niederschwellige Möglichkeit ist, den Bewerber\*innen das Schutzkonzept und insbesondere das Leitbild vorzustellen und anhand dessen die Haltung der LKD NRW zu thematisieren und dazu ins Gespräch zu kommen.

## Maßnahmen für Kinder und Jugendliche

Die systemische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zwischen ihnen und Erwachsenen, die für sie verantwortlich sind. Darüber hinaus haben alle Kinder und Jugendlichen das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen. Konkrete Präventionsangebote sind also notwendig und sinnvoll in der kulturellen Bildung.

Die LKD NRW unterstützt ihre Mitgliedseinrichtungen, entsprechende Projekte, Angebote und Veranstaltungen zu initiieren. Mögliche Themen können sein: Auseinandersetzung mit der UN-Kinderrechtskonvention, Wahrnehmung der eigenen Grenzen und die Grenzen von anderen, Stärkung des eigenen Selbstwerts etc. Dabei ist klar, dass die Verantwortung nicht bei ihnen liegen darf – für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen sind immer die Erwachsenen zuständig.

## Intervention

Auch wenn ein Schutzkonzept in erster Linie zum Ziel hat, Maßnahmen zu definieren, die sexualisierte Gewalt verhindern, kann es zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Die Personen, die mit einem Vorfall, Verdacht oder einer Mitteilung umgehen müssen, werden vor eine besondere Herausforderung gestellt. Auch die Mitarbeitenden der LKD NRW können bei einem Vorfall oder einem Verdacht zur Beratung und Unterstützung von den Mitgliedseinrichtungen hinzugezogen werden. Darüber hinaus kann es auch bei der Durchführung eigener Veranstaltungen zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Daher wird im Folgenden beschrieben, was im Verdachtsfall oder bei einem Vorfall zu tun ist.

## Externe Fachkräfte hinzuziehen oder vermitteln

Die Mitarbeitenden sowie die weiteren Akteur\*innen der LKD NRW sind keine Fachkräfte für die Beratung von Fällen im Kontext sexualisierter Gewalt. In (Verdachts-)Fällen ist es daher ratsam, Fachleute bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen verhindert und sichergestellt werden, dass der Betroffenenenschutz bei der Entscheidungsfindung im Vordergrund steht. Wenn sich eine Mitgliedseinrichtung an die Mitarbeitenden der LKD NRW wendet, so helfen diese bei der Vermittlung externer

Fachberatungsstellen. Diese Fachberatungsstellen sind nach Möglichkeit bei den Mitgliedsverbänden vor Ort angesiedelt. Die Mitarbeitenden der LKD NRW stellen den Erstkontakt zur Beratungsstelle her und begleiten bei Bedarf den Prozess.

Die Mitarbeitenden der LKD NRW können sich bei Bedarf an folgende Fachberatungsstellen wenden:

- Beratungsstelle für Kinderschutz nach § 8b SGB VIII im Familienbüro im Jugendamt der Stadt Unna  
02303 1035130 oder [familienbuero@stadt-unna.de](mailto:familienbuero@stadt-unna.de)
- Fachberatungsstelle für Kinderschutz Deutscher Kinderschutzbund K.V. Unna e.V.  
02303 15901 oder [info@kinderschutzbund-kreisunna.de](mailto:info@kinderschutzbund-kreisunna.de)
- Frauen- und Mädchenberatungsstelle  
02303 82202 oder [frauenberatungsstelle@frauen-forumunna.de](mailto:frauenberatungsstelle@frauen-forumunna.de)

### Handlungsleitfaden / Notfallplan

Wie bereits erwähnt, ist die LKD NRW nicht erste Anlaufstelle für einen Verdachtsfall. Es ist aber möglich, dass Mitarbeitende der LKD NRW als Ansprechpersonen hinzugezogen werden und Hilfe und Unterstützung geben. Für diese Fälle und bei Vorfällen innerhalb eigener Veranstaltungen soll folgender Handlungsleitfaden Orientierung und Sicherheit geben:

1. Ruhe bewahren:  
Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: Wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.
2. Zuhören und Glauben schenken:  
Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht. Wichtig ist vor allem:
  - Sich Zeit nehmen
  - Zuhören
  - Betroffene ernst nehmen
  - Glauben schenken
  - Nur notwendige Rückfragen stellen
3. Transparenz zeigen, falsche Erwartungen klären:  
In einem Mitteilungsfall muss sich die Person, die sich uns anvertraut, auf uns verlassen können. Dazu gehört, dass wir falsche Erwartungen aufklären und nichts versprechen, was wir nicht halten können.  
Damit die Person nicht das Gefühl bekommt, die Kontrolle über den weiteren Prozess zu verlieren, machen wir transparent, welche Personen gegebenenfalls hinzugezogen werden und wie der weitere Verlauf sein wird.
4. Hilfestellung bei akutem Handlungsbedarf:  
In der Regel ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die sofortiges Eingreifen erfordern (zum Beispiel eine akute Gefährdungssituation). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. Damit wir auch in dieser Situation nicht allein entscheiden müssen, sollte nach Möglichkeit zunächst der Vorstand

informiert werden. Ist dieser nicht erreichbar, sollte die Notfallnummer des Jugendamts Unna (02303 1035100) kontaktiert werden.

5. Über die weiteren Schritte informieren:

Auch am Ende des Gesprächs ist Transparenz über notwendige Schritte zwingend erforderlich. Grundsätzlich gilt: Die betroffene Person wird in jede Entscheidung einbezogen oder zumindest im Vorfeld über jeden weiteren Schritt informiert.

6. Dokumentieren:

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen. Als Orientierung hierfür dient der Dokumentationsbogen im Anhang.

7. Informieren des Vorstands:

Der Vorstand ist verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses und nimmt Kontakt zur betroffenen Person auf. Er trifft die Entscheidung, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen wird, welche weiteren Personen ggf. informiert werden müssen und ob der Prozess durch die LKD NRW begleitet wird oder ob er die Betroffenen an eine externe Fachberatungsstelle verweist. Der Vorstand trifft ebenfalls die Entscheidung, ob er sich professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle sucht.

## Aufarbeitung

### Nachsorge

Die Analyse und Aufarbeitung von Vorfällen sexualisierter Gewalt und der Umstände, unter denen sie geschehen konnten, ist ein notwendiger Schritt, um aus vergangenen Vorfällen zu lernen und bestehende Irritationen aufzulösen. Sinnvoll ist, eine externe und vor allem objektive Beratung zur Aufarbeitung hinzuzuziehen.

Die LKD NRW unterstützt und begleitet ihre Mitgliedseinrichtungen bei der Aufarbeitung und Analyse vergangener Fälle und hilft bei der Vermittlung zu externen Fachkräften. Hierfür sind die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für die Mitgliedsverbände ansprechbar. Die LKD NRW prüft, ob sie selbst die Begleitung übernimmt oder ob sie eine externe Begleitung hinzuzieht.

### Rehabilitation nach einem falschen Verdacht

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis herzustellen.

Die LKD NRW unterstützt auch in diesem Fall ihre Mitgliedseinrichtungen bei dem Prozess der Rehabilitation mit folgenden Schritten:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.



- Sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen.
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen.
- Angebot von Hilfeleistungen, z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person.
- Einen Wechsel des Aufgabengebiets oder Einsatzortes innerhalb der Einrichtung ermöglichen, ohne dass der zu Unrecht verdächtigten Person finanzielle Nachteile entstehen.

## Qualitäts- und Wissensmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen. Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig alle drei Jahre evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Ebenso werden das Schutzkonzept und insbesondere die Verfahrenswege nach jedem Vorfall überprüft und ggf. angepasst. Die Verantwortung hierfür tragen die Präventionsfachkraft und die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Vorstand.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen kennen. Um dies sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage veröffentlicht und somit auch außenwirksam zugänglich gemacht.
- Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden und der Vorstand werden mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht.

Unna, den 10. April 2024

Der Vorstand der LKD NRW  
Marc Alexander Ulrich, Alwina Koop, Detlef Heidkamp

Dieses Schutzkonzept wurde gemeinsam mit Vera Sadowski von Sicher-Ich erstellt.

## Anhang: Dokumentationsbogen

**Dokumentiert von:**

**Datum und Uhrzeit:**

**Gruppe:**

**Betroffene Person**

(Name, Alter, etc.):

**Beschuldigte Person**

(Name, Alter, Funktion,  
etc.):

**Situationsbeschreibung**

(Was wurde beobachtet –  
hier nur Fakten, keine  
Mutmaßungen nennen):

**Evtl. weitere involvierte**

**Personen:**

**Weiteres Vorgehen:**

**Information folgender**

**Personen:**

**Anmerkungen:**